



FAQ

Weiterentwicklung der Liegenschaft Koppelsberg in Plön

Interne und externe Kommunikation

Arbeitsstand: 25. September 2026

Grundlage: Vorlage zur Beratung in der Kirchenleitung,
TOP 5.1 Aufgabe der Liegenschaft Koppelsberg in Plön

Autor:innen und Ansprechpartner:innen im Kommunikationswerk

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Kommunikationswerk der Nordkirche
Gaußstraße 71-75
22765 Hamburg

Michael Birgden

Dipl. Theol. | Kommunikationsdirektor
Mobil +49 151 216 247 87

Dieter Schulz

Leitender Pressesprecher
Mobil +49 151 22 39 57 10

Ines Langhorst

Referentin für strategisches Themenmanagement (CvD)
Mobil +49 171 411 4313

Katharina Bunde

M.Sc. | Referentin Digitale Interne Kommunikation (Fachbereichsleitung)
Mobil +49 1516 7951 676

Sina Balke-Juhn

Leiterin Medienakademie
Mobil 0175-52 341 30



Anlage zum Kommunikationskonzept Weiterentwicklung der Liegenschaft Koppelsberg in Plön

FAQ

1. Was hat die Kirchenleitung beschlossen?

Die Kirchenleitung hat beschlossen, den Standort Koppelsberg in Plön perspektivisch aufzugeben. Zugleich wurden Arbeitsaufträge zur Entwicklung der künftigen Posaunenarbeit, zur Sondierung eines alternativen JAW-Standorts im Kreis Plön und zur Vorbereitung eines Interessensbekundungsverfahrens für die Liegenschaft erteilt.

Darüber hinaus werden die Perspektiven weiterer am Koppelsberg angesiedelter Arbeitsfelder in den weiteren Planungen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die Junge Nordkirche sowie die Ökologischen Freiwilligendienste, für die bereits Überlegungen zu einer zukünftigen Standortperspektive bestehen.

1.1. Warum hat die Kirchenleitung eine solch grundlegende Entscheidung getroffen und nicht die Landessynode?

Bei der Liegenschaft Koppelsberg handelt es sich um Gebäude, über die die Kirchenleitung beraten und entscheiden kann. Die Landessynode entscheidet immer dann, wenn Gesetze betroffen sind.

2. Bedeutet das, dass der Koppelsberg kurzfristig geschlossen wird?

Nein. Die Entscheidung ist eine langfristige Perspektiventscheidung für den Standort. Sie bedeutet nicht, dass der Betrieb oder die Nutzung von heute auf morgen endet. Konkrete Zeitpunkte und Umsetzungsschritte werden erst im weiteren Prozess geklärt und kommuniziert.

3. Warum wird der Standort perspektivisch aufgegeben?

Die Liegenschaft hat einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Die Vorlage geht von mindestens 5,6 Millionen Euro an Sanierungskosten aus; bei gleichbleibenden Mieterträgen ergäbe sich zunächst ein jährliches Defizit von rund 715.000 Euro. Zusätzlich sind Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele zu berücksichtigen. Die Entscheidung folgt einer langfristigen Abwägung nach zahlreichen Prüfungen und Entwicklungsschritten.

4. Wird die Posaunenarbeit eingestellt?

Nein. Die Kirchenleitung hat ausdrücklich den Auftrag erteilt, gemeinsam mit dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde sowie dem Posaunenwerk eine standortunabhängige Konzeption für die Posaunenarbeit zu entwickeln. Ziel ist, die Posaunenarbeit für die Nordkirche unter veränderten Rahmenbedingungen gut in die Zukunft zu führen.



5. Was bedeutet die Entscheidung für das Posaunenwerk?

Der Standort Koppelsberg soll perspektivisch aufgegeben werden; die Arbeit des Posaunenwerks soll jedoch weitergeführt und zukunftsfähig aufgestellt werden. Die konkrete räumliche und organisatorische Perspektive wird gemeinsam entwickelt. Die enge emotionale Verbundenheit vieler Ehrenamtlicher mit dem Koppelsberg wird dabei ausdrücklich anerkannt.

6. Was bedeutet die Entscheidung für das Jugendaufbauwerk (JAW)?

Das Landeskirchenamt soll gemeinsam mit dem Hauptbereich Generationen und Geschlechter alternative Standorte im Kreis Plön für das JAW sondieren. Das JAW wird frühzeitig in die Erarbeitung von Anforderungen und Perspektiven einbezogen. Konkrete Standorte oder Zeitpunkte stehen noch nicht fest.

7. Was ist mit der Jungen Nordkirche, den Ökologischen Freiwilligendiensten und den FÖJ-Wohnmöglichkeiten?

Für diese Bereiche werden die konkreten Auswirkungen auf Büro-, Wohn- und Arbeitsräume im weiteren Prozess geprüft. Die Vorlage hält für einzelne Bürostandorte grundsätzlich einen Umzug für denkbar; daraus folgt jedoch noch keine konkrete Entscheidung. Betroffene Teams werden vor weiteren Festlegungen unmittelbar informiert und beteiligt.

8. Was bedeutet die Entscheidung für die Diakonie Nord Nord Ost und die Jugend-, Freizeit- und Bildungsstätte?

Die Diakonie Nord Nord Ost wird in geeigneter Weise über die Beschlüsse informiert. Der bestehende Mietvertrag hat eine Festlaufzeit bis zum 31. März 2029 und kann sich nach den vereinbarten Bedingungen verlängern. Die Auswirkungen auf den laufenden Betrieb und gemeinsame Perspektiven werden im Dialog geklärt; die Entscheidung bedeutet keine unmittelbare Betriebseinstellung.

9. Was gilt für private Mieterinnen und Mieter?

Bestehende Mietverhältnisse gelten fort. Aus der Perspektiventscheidung folgt keine unmittelbare Änderung einzelner Mietverträge. Wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt konkrete Auswirkungen ergeben könnten, werden Betroffene persönlich und rechtzeitig angesprochen.

10. Ist bereits entschieden, ob die Liegenschaft verkauft wird?

Nein. Über einen Verkauf, eine Verpachtung, ein Erbbaurecht oder eine andere Form der Nachnutzung ist noch nicht entschieden. Das Landeskirchenamt soll zunächst ein Interessensbekundungsverfahren erarbeiten. Die Rahmenbedingungen dieses Verfahrens werden abgestimmt und der Kirchenleitung zur Entscheidung vorgelegt.

11. Gibt es bereits Interessenten oder konkrete Nachnutzungsideen?

Es gibt noch keine beschlossene Nachnutzung und keine Entscheidung über mögliche Vorhabenträger. Das vorgesehene Interessensbekundungsverfahren soll erst die Grundlage schaffen, um Optionen und Interessen strukturiert zu prüfen.



12. Warum wird nicht zunächst saniert und dann weitergeführt?

Die notwendigen Investitionen wären erheblich. Zugleich ist eine wirtschaftlich tragfähige Fortführung in der bisherigen Struktur nicht gesichert. Die Kirchenleitung hat deshalb entschieden, die langfristige Verantwortung für den Standort neu zu ordnen und gleichzeitig die kirchlichen Arbeitsfelder über eigene Zukunftskonzepte abzusichern.

13. Was wird aus den Mitarbeitenden?

Im Zusammenhang mit den anstehenden Strukturveränderungen sind keine betriebsbedingten Kündigungen vorgesehen.

Die Entscheidung betrifft zunächst den Standort und nicht die Fortführung der kirchlichen Arbeitsfelder. Für die Posaunenarbeit, das Jugendaufbauwerk, die Junge Nordkirche und den ÖFD sowie weitere am Koppelsberg angesiedelte Bereiche sollen tragfähige Zukunftsperspektiven entwickelt werden.

14. Warum werden Ehrenamtliche und weitere Gruppen nicht vor der Entscheidung beteiligt?

Die Kirchenleitung trägt die Verantwortung für die grundsätzliche Liegenschaftsentscheidung. Für die Ausgestaltung der Zukunft der Arbeitsfelder, für Anforderungen an mögliche Alternativorte und für die weiteren Prozessschritte ist Beteiligung ausdrücklich vorgesehen. Die Kommunikation soll klar benennen, wo Gestaltung möglich ist und was bereits entschieden wurde.

15. Wann werden die nächsten Informationen folgen?

Nach dem Beschluss werden zunächst die unmittelbar betroffenen Einrichtungen, Mitarbeitenden, Partner und Mieterinnen beziehungsweise Mieter informiert. Anschließend wird die Landessynode in einem Zoom-Termin unterrichtet. Danach folgt die externe Erstinformation. Über weitere belastbare Meilensteine wird regelmäßig informiert.

16. An wen können Fragen gerichtet werden?

Für allgemeine Fragen zum Kommunikations- und Beteiligungsprozess wird eine [zentrale Kontaktadresse des Kommunikationswerks](#) eingerichtet. Fachfragen zu Posaunenarbeit, JAW, Liegenschaft, Mietverhältnissen oder Personal werden an die jeweils zuständigen Stellen weitergeleitet.

17. Welche Rolle spielt Bischöfin Steen?

Bischöfin Steen ordnet die Entscheidung als Führungs- und Vertrauensfrage ein: Sie würdigt die Geschichte des Ortes und die Menschen, die ihn geprägt haben, und verdeutlicht zugleich die Verantwortung, kirchliche Arbeit unter veränderten Bedingungen zukunftsfähig zu gestalten. Detailfragen zu Verträgen, Zahlen und Einzelstandorten beantworten die jeweils zuständigen Fachverantwortlichen.

18. Wie wird mit dem Vermächtnis der Familie Moll umgegangen?

Nach rechtlicher Prüfung bestehen aus dem Vermächtnis der Familie Moll keine fortgeltenden rechtlichen Verpflichtungen für die Nordkirche. Unabhängig davon wird die mit dem Vermächtnis verbundene Geschichte und Zielsetzung – insbesondere die Förderung junger Menschen – bei den weiteren Überlegungen berücksichtigt. Die Entscheidung über den Standort Koppelsberg ändert nichts an der grundsätzlichen Verantwortung der Nordkirche für Jugendarbeit und die Zukunft der dort verbundenen Arbeitsfelder.



19. Was geschieht mit der Kapelle auf dem Koppelsberg?

Die Kapelle ist Bestandteil der Liegenschaft Koppelsberg. Ihre künftige Nutzung und ihr Umgang im Rahmen einer möglichen Nachnutzung werden im weiteren Verfahren berücksichtigt. Eine konkrete Entscheidung über Erhalt, Nutzung, Übergang oder mögliche rechtliche und kirchliche Rahmenbedingungen ist derzeit noch nicht getroffen.

20. Kann das Gelände am Koppelsberg zersplittert werden? Welche Formen der Nachnutzung wurden geprüft?

Der Koppelsberg ist ein vielfältiges Gelände mit unterschiedlichen Gebäuden, Nutzungen und Flächen. Im Vorfeld der Entscheidung wurden verschiedene grundsätzliche Optionen betrachtet: eine Sanierung und Optimierung der bestehenden Nutzung, Umnutzungen sowie ein Teil- oder Gesamtverkauf.

Eine Entscheidung über die spätere Nachnutzung ist noch nicht getroffen. Das Landeskirchenamt wurde beauftragt, ein Interessensbekundungsverfahren vorzubereiten. Dieses Verfahren zielt darauf, mögliche Nutzungsinteressen und tragfähige Optionen strukturiert zu erfassen und zu bewerten. Ob eine Gesamt- oder Teilverwertung sinnvoll und verantwortbar ist, wird erst auf dieser Grundlage entschieden.

21. Welchen Anteil hat der Klimaschutz am Sanierungsbedarf?

Die bislang ermittelte Mindestsumme von rund 5,6 Millionen Euro betrifft den dringendsten Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Maßnahmen, die für eine klimaverträgliche, energieeffiziente und langfristig zukunftsfähige Sanierung erforderlich wären, sind darin nicht vollständig enthalten. Bei einer umfassenden klimagerechten Sanierung wäre daher von einem Investitionsvolumen im zweistelligen Millionenbereich auszugehen.

Der Klimaschutz ist damit ein wesentlicher Faktor der langfristigen Betrachtung, aber nicht der alleinige Grund für die Entscheidung. Maßgeblich war die Gesamtschau aus baulichem Zustand, wirtschaftlicher Belastung, langfristiger Tragfähigkeit und Verantwortung für kirchliche Mittel.

22. Gab es vor der Entscheidung Gespräche mit der Vorwerker Diakonie? Hat die Vorwerker Diakonie ein Angebot abgegeben?

Mit der Diakonie Nord Nord Ost bestehen seit längerer Zeit Gespräche zu den Nutzungen und Perspektiven am Koppelsberg. Diese Gespräche werden fortgesetzt. Über konkrete Angebote, mögliche Erwerbsinteressen oder Vereinbarungen zur Nachnutzung ist derzeit keine Entscheidung getroffen.

Das vorgesehene Interessensbekundungsverfahren dient gerade dazu, mögliche Optionen und Interessen transparent, strukturiert und nach einheitlichen Kriterien zu prüfen. Vor Abschluss dieses Verfahrens werden keine Aussagen zu einzelnen möglichen Interessenten oder Angeboten getroffen.

23. Gibt es bereits Gespräche mit Kirchenkreisen über Räume und regionale Lösungen?

Konkrete Gespräche mit Kirchenkreisen über Räume oder regionale Standortlösungen haben bislang noch nicht begonnen. Zunächst sollen die fachlichen Anforderungen der betroffenen Arbeitsfelder geklärt werden.

Für das Jugendaufbauwerk wird das Landeskirchenamt gemeinsam mit dem Hauptbereich Generationen und Geschlechter alternative Standorte im Kreis Plön sondieren. Für die Posaunenarbeit soll gemeinsam mit dem Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde sowie dem Posaunenwerk eine vom Standort Koppelsberg



unabhängige Zukunftskonzeption entwickelt werden. Erst wenn die Anforderungen an Räume, Arbeitsformen, Erreichbarkeit und Infrastruktur hinreichend geklärt sind, können Gespräche mit Kirchenkreisen oder weiteren möglichen Partnern zielgerichtet geführt werden. Hierbei unterstützen der zuständige Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde und das Gebäudemanagement im Landeskirchenamt.

24. Wie geht es mit der Posaunenarbeit weiter?

Die Kirchenleitung hat den Auftrag erteilt, an den Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde gemeinsam mit dem Posaunenwerk eine standortunabhängige Konzeption für ihre Zukunft zu entwickeln. Ziel ist, die Posaunenarbeit unter veränderten Rahmenbedingungen dauerhaft zu sichern und zukunftsfähig aufzustellen.

Der Koppelsberg ist für viele Menschen ein prägender Ort und ein zentraler Kristallisationspunkt der Posaunenarbeit. Diese Bedeutung wird ausdrücklich anerkannt. Zugleich ist klar, dass eine künftige Lösung nicht einfach identisch mit dem sein wird, was der Koppelsberg über Jahrzehnte ermöglicht hat.

25. Wird künftig eher zentral oder dezentral gearbeitet?

Darüber ist noch nicht entschieden. Der Hauptbereich Gottesdienst und Gemeinde wird gemeinsam mit dem Posaunenwerk darum gebeten, verschiedene Konzeptionen losgelöst vom Standort Koppelsberg zu durchdenken und zentrale, dezentrale und kombinierte Arbeitsformen als mögliche Zukunftsszenarien zu prüfen.

Durch die Stellungnahme des und die Gespräche mit dem regionalen geschäftsführenden Ausschuss des Posaunenwerks haben sich folgende Punkte als wesentliche Fragen gezeigt: Welche Aufgaben benötigen einen festen zentralen Ort? Welche Angebote können regional, digital oder in Kooperation mit Kirchenkreisen und anderen Einrichtungen erfolgen? Welche Räume, Übernachtungsmöglichkeiten, Instrumentenlager, Verwaltungsstrukturen und Begegnungsorte sind erforderlich? Auch Erfahrungen anderer Landeskirchen können in die Entwicklung einfließen.

26. Wie kann die Posaunenarbeit bei einer dezentralen Organisation dauerhaft bestehen?

Ob das ein zukunftsfähiges Szenario ist, wird noch zu erarbeiten sein. Eine dezentrale oder gemischte Organisationsform soll nicht zu einer Schwächung der Posaunenarbeit führen. Deshalb geht es im weiteren Prozess nicht allein um die Frage eines Gebäudes, sondern um die Voraussetzungen für eine leistungsfähige und verbindende und verlässlich Posaunenarbeit.

Ihre Kernaufgabe bleibt dabei der reformatorische Auftrag, den christlichen Glauben und das Evangelium durch Musik zu verkündigen. Die künftige Konzeption muss deshalb gewährleisten, dass Posaunenchor, Ehrenamtliche und Hauptamtliche für diese Aufgabe verlässlich unterstützt, qualifiziert, vernetzt und begleitet werden.

27. Kann ein möglicher Verkaufserlös für Jugendarbeit oder Erwachsenenbildung eingesetzt werden?

Über eine Verwertung der Liegenschaft und über einen möglichen Verkaufserlös ist noch nicht entschieden. Deshalb kann derzeit auch keine verbindliche Aussage über eine spätere Verwendung möglicher Erlöse getroffen werden.

Bei Entscheidungen über die Verwendung von Verkaufserlösen sind die geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen beachten. Die Kirchenleitung wird über konkrete Vorschläge erst entscheiden können, wenn



die Form der Nachnutzung oder Verwertung, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die damit verbundenen Verpflichtungen belastbar geklärt sind.

28. Warum hat die Kirchenleitung diese grundlegende Entscheidung getroffen und nicht die Landessynode?

Die Kirchenleitung trägt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Verantwortung für die grundsätzliche Entscheidung über die langfristige Perspektive der Liegenschaft Koppelsberg. Sie hat diese Entscheidung auf Grundlage der vorliegenden Bewertungen zu Sanierungsbedarf, wirtschaftlicher Situation und langfristiger Verantwortung für die Liegenschaft getroffen.

Die Landessynode wird über die Entscheidung, ihre Gründe, die weiteren Prozessschritte und die Entwicklungsperspektiven der betroffenen Arbeitsfelder informiert und erhält Gelegenheit zu Rückfragen. Soweit weitere Entscheidungen Zuständigkeiten der Landessynode berühren – etwa durch haushaltsrechtliche Vorgaben oder grundsätzliche kirchenpolitische Weichenstellungen –, erfolgen diese in den dafür vorgesehenen Verfahren.

29. Wie sieht der weitere Fahrplan aus? Welche konkreten Schritte folgen?

Der weitere Prozess wird schrittweise und transparent gestaltet. Zunächst werden die Rückmeldungen aus den bereits erfolgten Informationsgesprächen ausgewertet und die FAQ fortgeschrieben. Parallel werden die fachlichen Konzeptionen für Posaunenarbeit, Jugendaufbauwerk sowie weitere betroffene Arbeitsfelder vorbereitet oder fortgeführt.